



Diese haushaltsnahen Dienstleistungen gibt es

Haushaltsnahe Dienstleistungen: Was ist das?

Haushaltsnahe Dienstleistungen stehen für Tätigkeiten im Haushalt,

- die traditionell in Eigenarbeit von den Haushaltsmitgliedern selbst erledigt werden,*
- nun an Personen vergeben werden, die nicht zum Haushalt gehören, und*
- von diesen gegen Bezahlung verrichtet werden.*

Zu den haushaltsnahen Dienstleistungen zählen verschiedene Arbeiten zur Reinigung, Pflege und Instandhaltung in und rund um den Haushalt und Garten von Privatpersonen.

Welche Arbeiten gehören zu den haushaltsnahen Dienstleistungen?

- Haushaltsreinigung (Fenster putzen, Staub wischen, aufräumen etc.)*
- Wäschepflege (Wäsche waschen, Wäsche bügeln, Wäsche falten usw.)*
- Gartenarbeit (Rasen mähen, Bäume beschneiden, Hecke schneiden etc.)*
- Kleine Reparatur- und Instandhaltungsarbeiten (Hausmeistertätigkeiten)*
- Seniorenbetreuung (Einkaufshilfe für Seniorinnen und Senioren, Unterstützung von Seniorinnen und Senioren im Alltag)*

Welche Tätigkeiten zählen nicht zu den haushaltsnahen Dienstleistungen?

- Medizinische Alten- oder Krankenpflege*
- Pädagogische oder sonderpädagogische Betreuungs- und Erziehungsleistungen*
- Spezialisierte Handwerkerleistungen von ausgebildeten Fachkräften*

Ebenfalls ausgeschlossen sind Tätigkeiten, die außerhalb des Hauses in Institutionen wie Schulen, Kindergärten oder Pflegeheimen erbracht werden. Diese sind keine haushaltsnahen Dienstleistungen.

Welche haushaltsnahen Dienstleistungen gibt es?

Außer den Tätigkeiten im und um den Haushalt (Reinigung, Wäsche, Gartenarbeit, Reparaturen) gibt es noch weitere Tätigkeiten, die professionelle Dienstleisterinnen und Dienstleister für Sie übernehmen. Es kann zwischen sachbezogenen hauswirtschaftlichen und personenbezogenen Tätigkeiten unterschieden werden.

Reinigung

Die Reinigung und Pflege Ihres Hauses oder Ihrer Wohnung sowie Ihres Balkons, der Terrasse oder der Garage ist eine haushaltsnahe Dienstleistung.

Wäschepflege

Waschen, trocknen, bügeln, falten, Knöpfe annähen, Löcher stopfen: All dies sind haushaltsnahe Dienstleistungen, die professionelle Dienstleisterinnen und Dienstleister für Sie übernehmen.



Gartenarbeit

Sie müssen die Hecken im Vorgarten schneiden oder den Rasen mähen? Hierbei kann Sie eine professionelle Haushaltshilfe unterstützen.

Kleine Reparatur- und Instandhaltungsarbeiten

Für die Reparatur von Rohren oder das Verspachteln von Wänden können Sie sich Unterstützung durch eine professionelle Dienstleisterin bzw. einen professionellen Dienstleister holen.

Zubereitung von Mahlzeiten

Sie haben keine Zeit zu kochen oder das Geschirr zu spülen? Ein Job für Ihre persönliche, professionelle Haushaltshilfe.

Einkäufe

Gerade nach der Arbeit ist der Andrang in Supermärkten oft sehr groß. Falls Sie Ihre Zeit lieber mit den eigenen Kindern verbringen möchten oder sich einem Hobby widmen wollen, kann auch eine Haushaltshilfe den Einkauf für Sie erledigen.

Aufräumarbeiten

Zu den haushaltsnahen Dienstleistungen zählt auch das Aufräumen im Haus, der Wohnung oder der Garage.

Unterstützung pflegebedürftiger Angehöriger

Ältere Menschen benötigen mehr Unterstützung im Alltag. Falls Sie selbst berufstätig sind und daher nicht genug Zeit für Ihre Verwandten aufwenden können, kann Sie eine Haushaltshilfe unterstützen.

Unterstützung von Seniorinnen und Senioren

Professionelle Dienstleisterinnen und Dienstleister begleiten Ihre Eltern oder Großeltern auch zu Arztterminen, falls Sie selbst nicht genügend Zeit dafür aufwenden können.

Fahrdienste

Gerade in ländlichen Regionen kann der Weg zu einer Behörde oder ins nächste Krankenhaus schon einmal länger sein. Falls die Anbindung zum öffentlichen Personennahverkehr nicht ideal ist, können Sie sich von einer professionellen Haushaltshilfe mit dem Auto auch zu den jeweiligen Einrichtungen fahren lassen.

Kurier- und Botendienste

Der Weg zur Post ist zu lang, die Wartezeiten ausufernd? Sie können sich die Zeit auch sparen und Kurier- und Botendienste durch eine professionelle Haushaltshilfe erledigen lassen.

Unterstützung bei organisatorischen Tätigkeiten

Es fällt Ihnen schwer, nach der Arbeit noch Briefe an Behörden zu schreiben oder lange Telefonate mit Servicestellen zu führen? Abhilfe kann hier eine professionelle Haushaltshilfe schaffen, die diese Tätigkeiten für Sie übernimmt.



Haus- und Tiersitting

Sie haben keine Zeit, tagsüber mit Ihrem Hund spazieren zu gehen? Eine professionelle Haushaltshilfe kann Sie hierbei unterstützen.

Welche Tätigkeiten sind keine haushaltsnahen Dienstleistungen?

Medizinische Alten- und Krankenpflege

Langfristige Pflegetätigkeiten gehören nicht zum Bereich der haushaltsnahen Dienstleistungen.

Pädagogische Betreuung

Sofern Sie die Erziehung Ihrer Kinder vollständig in die Hände von kundigem Fachpersonal geben, können Sie dies nicht als haushaltsnahe Dienstleistung bei der Steuer geltend machen.

Spezielle Handwerkerleistungen

Der Umbau oder komplette Neubau größerer Gebäudeteile durch professionelle Dienstleisterinnen und Dienstleister zählt nicht zu den haushaltsnahen Dienstleistungen.

Welche Unternehmensformen gibt es?

Haushaltsnahe Dienstleistungen werden von haushaltsnahen Dienstleistungsbetrieben, Vermittlungsdiensten, ambulanten Pflegediensten und Nachbarschaftshilfen angeboten.

Auch Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber können ihren Beschäftigten mit Serviceangeboten zum Thema haushaltsnahe Dienstleistungen mehr Zeit für Beruf und Familie ermöglichen. Oft sind solche Serviceleistungen mit wenig Aufwand für das Unternehmen verbunden. Und: Viele Angebote sind steuerlich begünstigt. Weitere Informationen hierzu bietet das „Checkheft familienorientierte Personalpolitik für kleine und mittlere Unternehmen“ des Unternehmensnetzwerkes [„Erfolgsfaktor Familie“](#).

Haushaltsnahe Dienstleistungsbetriebe

Dienstleistungsunternehmen oder selbstständige, professionelle Dienstleisterinnen und Dienstleister liefern Ihnen meistens „alles aus einer Hand“ – von der Beratung und Information über mögliche Leistungen und Kosten bis zur Ausführung der Arbeiten durch qualifizierte Fachkräfte. Für die erbrachten Dienstleistungen erhalten Sie von allen Anbieterinnen und Anbietern eine Rechnung, sodass Sie diese Aufwendungen steuerlich geltend machen können. Wenn Sie erhaltene Leistungen mit anderen Kostenträgern (diese müssen die Kosten „tragen“) abrechnen möchten, müssen Sie professionelle Dienstleisterinnen bzw. Dienstleister beschäftigen. Dies gilt zum Beispiel, wenn Sie die Leistungen mit der Pflegeversicherung (SGB XI), der Krankenversicherung (SGB V) oder auch der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) abrechnen möchten.

Zusatzinformation: Solo-Selbstständige und Hauswirtschaftliche Fachservices (HWF) in Bayern

Dienstleisterinnen und Dienstleister, die als sogenannte Solo-Selbstständige arbeiten, sind bundesweit vertreten. In Bayern gibt es darüber hinaus sogenannte Hauswirtschaftliche



Fachservices (HWF). Die HWF sind regionale Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Privathaushalte. Sie vermitteln die Anfragen an die selbstständigen Dienstleistenden weiter, die bei ihnen registriert sind. Der Dienstleistungsvertrag wird zwischen dem Privathaushalt und der selbstständigen Dienstleisterin bzw. dem selbstständigen Dienstleister geschlossen.

Vermittlungsdienste

Außer Unternehmen, die Dienstleistungen wie hauswirtschaftliche Tätigkeiten direkt für Sie erbringen, gibt es Anbieter, die Haushaltshilfen vermitteln oder über haushaltsnahe Dienstleisterinnen und Dienstleister informieren. Solche Vermittlungsdienste oder auch Dienstleistungsagenturen finden Sie häufig in lokalen Begegnungsstätten und Einrichtungen wie Nachbarschafts- oder Stadtteilzentren, in Gemeindehäusern oder Mehrgenerationenhäusern (MGH). Ob auch das MGH in Ihrer Nähe ein solches Vermittlungsangebot hat, können Sie direkt beim jeweiligen MGH anfragen oder auf der Website des MGH sehen. (Link: <http://www.mehrgenerationenhaeuser.de/hausersuche>) Immer häufiger werden Dienstleistungen auch über Plattformen im Internet vermittelt. Bei den darüber vermittelten Dienstleistenden handelt es sich oft um (Solo-) Selbstständige und nicht um sozialversicherungspflichtig angestellte Beschäftigte. Aber auch diese Personen arbeiten legal und ihre Rechnungen sind steuerlich absetzbar.

Ein Vermittlungsdienst stellt grundsätzlich den Kontakt zwischen Kundinnen und Kunden sowie Dienstleistenden her, er erbringt also auch eine Dienstleistung. Für diese Vermittlung fällt daher oftmals eine Gebühr an und es wird ggf. ein entsprechender Vertrag über die Vermittlungsleistung geschlossen. Manchmal übernehmen Vermittlungsportale auch die Rechnungsausstellung und die Zahlungsverweiterung an die Dienstleisterinnen und Dienstleister. Ebenso über Internetplattformen vermittelte haushaltsnahe Dienstleistungen sind steuerlich absetzbar.

Die eigentliche haushaltsnahe Dienstleistung wird jedoch von einer dritten Partei erbracht, mit der auch ein zusätzlicher Dienstleistungsvertrag abzuschließen ist. Dabei sind Sie als Kundin oder Kunde letztlich selbst für das Dienstleistungsverhältnis verantwortlich und müssen prüfen, ob es sich um professionell arbeitende Anbieterinnen und Anbieter handelt. Es empfiehlt sich also, vor der Dienstleistungsbuchung über Dienstleistungsvermittlerinnen bzw. -vermittler die Vertragsbedingungen und AGB genau zu prüfen. Mithilfe dieser [interaktiven Checkliste](#) können Sie sich einen Überblick über die von der jeweiligen Dienstleisterin bzw. vom jeweiligen Dienstleister eingehaltenen Qualitätskriterien verschaffen.

Ambulante Pflegedienste

Auch ambulante Pflegedienste bieten haushaltsnahe Dienstleistungen an, denn gerade hilfs- und pflegebedürftige Menschen benötigen neben der pflegerischen auch eine hauswirtschaftliche Versorgung, etwa Hilfe bei der Hausarbeit oder bei der Erledigung von Einkäufen.

Die von Pflegediensten angebotenen Dienstleistungen für den Haushalt können in der Regel nicht nur von pflegebedürftigen Personen genutzt werden, sondern von allen, die sich für eine Haushaltshilfe interessieren. Die Abrechnung erfolgt dann privat. Pflegebedürftige



Personen können die Leistungen zum Teil über die Pflegeversicherung abrechnen, also erstattet bekommen.

Nachbarschaftshilfen

Wenn Personen sich innerhalb ihrer Stadtteile, in Gemeinden, in Nachbarschaften oder in Vereinskreisen gegenseitig helfen oder unterstützen, spricht man von Nachbarschaftshilfe. Das sind meistens ehrenamtliche Tätigkeiten, weil sie als unregelmäßig und unentgeltlich erbrachte Gefälligkeiten gelten. In manchen Regionen und Bundesländern (z. B. in Baden-Württemberg) ist die Nachbarschaftshilfe stärker organisiert. So können Nachbarschaftshilfen auch etablierte Anbieter haushaltsnaher Dienstleistungen sein.

Diese Nachbarschaftshilfen befinden sich meist in Trägerschaft von Wohlfahrtsverbänden, Sozialstationen oder Kirchengemeinden. Die Dienstleistungen werden von ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern erbracht, die häufig für gewisse Leistungsbereiche weiterqualifiziert werden. Besonders in den Leitungs- und Organisationsebenen finden sich oft hauswirtschaftliche Fachkräfte. Viele der sogenannten Nachbarschaftshelfer und Nachbarschaftshelferinnen erhalten für ihre Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung (Ehrenamts- oder Übungsleiterpauschale). Es gibt aber auch Helferinnen und Helfer, die nicht ehrenamtlich arbeiten, sondern auf Basis einer geringfügigen oder auch Voll- oder Teilzeitbeschäftigung bei den Dienstleistungsanbietern angestellt sind.

Wenn Sie haushaltsnahe Dienstleistungen über Nachbarschaftshilfen nutzen und als Pflegeleistung abrechnen möchten, muss eine Kooperation der Nachbarschaftshilfe mit einem anerkannten Dienst vorliegen. Bei diesen Angeboten handelt es sich manchmal um Mischformen aus Ehrenamt und professionellen Anbietern. Sie sollten sich beim Träger einer Nachbarschaftshilfe genau über die Rahmenbedingungen der Dienstleistung informieren.